
Lehrveranstaltungsevaluation

Vollerhebung

Informationen für Fachbereiche

Wer entscheidet, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen oder dürfen?

Grundsätzlich entscheidet immer der Fachbereich, ob er überhaupt eine Lehrveranstaltungsevaluation durchführen möchte. Wenn ja, so ist es auch seine Entscheidung, welche Veranstaltungen evaluiert werden sollen.

Es sei denn, es steht eine **flächendeckende Vollerhebung** an. Dann ist die **Lehrveranstaltungsevaluation verpflichtend** und die Auswahl der Veranstaltungen (größtenteils) vorgegeben.

Die magische 6

An Lehrveranstaltungen, die evaluiert werden sollen, müssen immer mindestens **6 Studierende teilnehmen**, denn für eine maschinelle Auswertung benötigen wir mindestens 6 Personen, die sich an einer Evaluation beteiligen.

Veranstaltungen mit weniger Teilnehmer*innen empfehlen wir alternative Feedbackmethoden.

Wenn Sie also Veranstaltungen für die Lehrveranstaltungsevaluation auswählen, achten Sie darauf, dass die Mindestanzahl von 6 Teilnehmer*innen gegeben ist.

Diese Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen gilt immer – egal, ob Vollerhebung oder freiwillige Evaluation.

Vollerhebung

Gemäß den Richtlinien für den Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation der Technischen Universität Darmstadt (Evaluationsrichtlinien TU Darmstadt) sind **alle Fach- und Studienbereiche verpflichtet**, nach einem festgelegten Turnus (**mindestens alle 3 Semester**) **flächendeckend sämtliche Lehrveranstaltungen mit mindestens 10 Befragungsteilnehmern** und -teilnehmerinnen durch schriftliche Studierendenbefragungen zu evaluieren.

Konkret bedeutet dies: mindestens alle Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika (**oder die am Fachbereich am häufigsten vorkommenden Veranstaltungsarten**). Veranstaltungen wie zum Beispiel Kolloquien, ADPs, etc müssen nicht evaluiert werden.

Kleine Veranstaltungen unter 10 Teilnehmer*innen – evaluieren: ja oder nein?

Bei **weniger als 10 Befragungsteilnehmern und -teilnehmerinnen** kann die Evaluation in Form eines mündlichen Feedbacks der Studierenden erfolgen. Es besteht also **keine Pflicht, diese schriftlich zu evaluieren**. Häufig besteht aber der Wunsch seitens der Dozierenden oder Veranstaltungen sind grundsätzlich auf eine kleinere Teilnehmer*innenzahl limitiert.

Kleine Lehrveranstaltungen ab 6 Teilnehmenden können schriftlich evaluiert werden, hier fallen bei den Auswertungen dann jedoch die persönlichen Angaben der Studierenden wie Studiengang, Geschlecht, etc. weg.

Unterscheidet sich der organisatorische Ablauf bei einer Vollerhebung von dem einer freiwilligen Evaluation?

Nein. Der organisatorische Ablauf ändert sich durch eine Vollerhebung nicht. Der Fachbereich ist lediglich verpflichtet, eine Vollerhebung durchzuführen und die Auswahl der Veranstaltungen, die evaluiert werden sollen, ist größtenteils durch diese Vollerhebung vorgegeben.

Gibt es Tipps und Tricks, wie sich der Fachbereich auf eine Vollerhebung vorbereiten kann?

Eine Vollerhebung muss nicht anders organisiert werden als eine „normale“ Lehrveranstaltungsevaluation. Je nach Fachbereich und Evaluationskultur kann es aber sein, dass es hilfreich ist, die Lehrenden im Vorfeld zu informieren, dass eine Vollerhebung ansteht und sie an einer Lehrveranstaltungsevaluation teilnehmen müssen. Gerade Lehrende, die frisch an der TU sind oder aber noch keine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt haben, sollten über den Ablauf einer Lehrveranstaltungsevaluation informiert werden. So können Fragen im Vorfeld geklärt und Überraschungen vermieden werden.

Nutzen Sie die TUCaN-Liste der HDA.

Zu Anfang des Semesters kann Ihnen die HDA eine TUCaN-Liste aller am Fachbereich eingetragenen Lehrveranstaltungen als Excel-Liste zukommen lassen. Auf diese Weise haben Sie bereits einen Großteil aller Veranstaltungen im passenden Format vorliegen. Mehr zu dieser Liste finden Sie auf unserer Webseite.

Planen Sie ggfs. mehrere Evaluationszeiträume ein.

Viele Veranstaltungen und -veranstaltungsarten in einem 14-tägigen Evaluationszeitraum unterzubringen, könnte sich als schwierig gestalten. Überlegen Sie, ob Sie z.B. zwei Evaluationszeiträume planen möchten.

Wann steht für meinen Fachbereich die nächste Vollerhebung an?

Eine Übersicht, wann die nächste Vollerhebung für Ihren Fachbereich ansteht, finden Sie auf unseren Webseiten.

Fallen für den Fachbereich Kosten durch eine Vollerhebung an?

Nein. Die Vollerhebung im Sinne der Richtlinie ist alle drei Semester kostenfrei.